

Verfügungsfonds „Von Hüls für Hüls“

**GESCHÄFTSORDNUNG
VERFÜGUNGSFONDSBEIRAT**

Herausgegeben von der Stadt Marl

Ansprechpartner/innen

Vom Zentrenmanagement Marl-Hüls:

- Yonca Sönmez
Postadresse Hülswerk (Hülsstraße 12a, 45772 Marl)
Telefon +4916091534221
E-Mail huels@stadt-handel.de

Von der Stadt Marl:

- Niklas Majnaric (Vergabestelle)
Postadresse Carl-Duisberg-Straße 165, 45772 Marl
Telefon 02365 99-6004
E-Mail niklas.majnaric@marl.de

- Steven Knoke (Wirtschaftsförderung Projektmanagement)
Postadresse Carl-Duisberg-Straße 165, 45772 Marl
Telefon 02365 99-2208
E-Mail steven.knoke@marl.de

- Björn Anders (Amt für Stadtplanung und integrierte Quartiersentwicklung)
Postadresse Carl-Duisberg-Straße 165, 45772 Marl
Telefon 02365 99-6111
E-Mail björn.anders@marl.de

PRÄAMBEL

Die Stadt Marl nimmt mit dem Projekt „Hüls resilient“ an der durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung betreuten Bundesfördermaßnahme „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ teil. Neben eigenen Maßnahmen im Programmgebiet möchte die Stadt Marl insbesondere die Einwohnenden und Nutzenden des Ortsteils ermutigen, sich aktiv an der Umgestaltung mit eigenen Ideen zu beteiligen. Aus diesem Anlass richtet die Stadt Marl mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland den Verfügungsfond „Von Hüls für Hüls“ ein, der einen Beitrag zur Umsetzung privater Initiativen leisten soll.

Das Projekt „Hüls resilient“ ist zunächst auf den Zeitraum bis zum 31.08.2025 befristet. Mit den Maßnahmen sollen Strukturen und Möglichkeiten ermittelt werden, die auch nach Ablauf des Förderprojektes geeignet sind, langfristig eine zukunftsfähige Transformation des Ortsteils zu einem lebenswerten und aktiven Zentrum herbeizuführen, einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und den Folgen des Klimawandels zu begegnen.

Die Grundlage für die Tätigkeit des Verfügungsfondsbeirats bilden die Richtlinien zum Verfügungsfonds „Von Hüls für Hüls“, der im Rahmen des BBSR-Projektes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ („Hüls resilient“) initiiert wird. Die Richtlinie wurde durch die Stadt Marl erstellt.

AUFGABEN ALS MITGLIED DES VERFÜGUNGSFONDSBEIRATS

Die Vergabe von Zuschüssen aus dem Verfügungsfond an Einzelpersonen, Gruppen, Vereine oder andere Institutionen obliegt dem Entscheidungsgremium, das diese Entscheidungen eigenverantwortlich trifft. Die Auswahl der geförderten Maßnahmen erfolgt in einer nichtöffentlichen Sitzung des Gremiums.

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Verfügungsfondsbeirats.

Personen, die dem Beirat angehören und einen Antrag auf Fördermittel aus dem Verfügungsfond stellen, besitzen in Bezug auf diese spezifische Maßnahme kein Stimmrecht. Das Gleiche gilt für Beiratsmitglieder, die entweder bei der antragsstellenden Institution

angestellt sind oder dort ehrenamtlich tätig sind.

Die Bewilligung einer Maßnahme erfolgt durch eine einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder, wobei Enthaltungen nicht berücksichtigt werden.

Um eine beschlussfähige Sitzung des Verfügungsfondsbeirats abzuhalten, muss eine Anwesenheit von mindestens 50 Prozent der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger gewährleistet sein (bürgernaher Verfügungsfonds).

Die Mitgliedschaft im Verfügungsfondsbeirat ist für den Zeitpunkt der Maßnahme vorgesehen. Scheidet ein Mitglied aus, ist die Stelle durch den Beirat zeitnah neu zu besetzen.

DIE MITGLIEDER – ZUSAMMENSETZUNG DES ENTSCHEIDUNGSGREMIUS

Für die Entscheidung über die Förderung aus dem Verfügungsfond „Von Hüls für Hüls“ entscheidet ein Gremium aus Vertreterinnen und Vertretern aus dem Fördergebiet, der Politik und der Verwaltung. Dazu wird ein Förderbeirat gebildet.

Die Geschäftsführung des Beirates obliegt dem Zentrenmanagement Marl-Hüls, das im Rahmen des BBSR-Förderprojektes für den Stadtteil Hüls installiert wurde. Jedoch ist dieses nicht stimmberechtigt.

Die Mitarbeit im Beirat erfolgt ehrenamtlich bzw. unentgeltlich.

Der Beirat tagt viermal im Jahr. Ausgerichtet nach den eingereichten Maßnahmenanträgen, werden ggf. weitere Sitzungen (Sondersitzungen) einberufen. Zur Sitzung wird unter der Angabe einer Tagesordnung eine Woche vor dem Sitzungstermin eingeladen. Das Zentrenmanagement Marl-Hüls fertigt zu jeder ordentlichen und außerordentlichen Sitzung ein Beschlussprotokoll.

ANTRAGSSTELLENDEN

Antragsstellende können alle im Fördergebiet tätigen oder beheimateten juristischen oder natürlichen Personen sein. Im Einzelfall kann

die Stadt Marl oder das Zentrenmanagement Marl-Hüls für Maßnahmen oder Projekte die Trägerschaft übernehmen.

Das Zentrenmanagement Marl-Hüls ist zentraler Anlaufpunkt für alle Fragen zur Förderfähigkeit und Antragstellung von Projekten und Maßnahmen.

Der/ die Antragstellende erhält die Möglichkeit an der Sitzung des Verfügungsfondsbeirates

teilzunehmen, um die Maßnahme persönlich vorzustellen und für Fragen des Gremiums zur Verfügung zu stehen.

Der/ die Antragstellende übernimmt automatisch die Trägerschaft der Maßnahme und setzt diese in Eigenverantwortung um.

Von der Projektidee zur Förderung

Verfahrensablauf – Förderrichtlinien zur Vergabe von Zuwendungen aus dem Verfügungsfond der Stadt Marl

